

Beschlüsse der geschlossenen Arbeitssitzung
der Vertreterversammlung der KV Nordrhein
am 26. Mai 2010

Aquik-Qualitätsindikatoren abgelehnt

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein lehnt Aquik-„Qualitätsindikatoren“ für die ärztliche Versorgung als ungeeignete und in der Wirksamkeit unbewiesene Instrumente ab, die nur weitere ärztliche Arbeitszeit den Patienten entziehen.

Die Aquik-Systematik entstammt einem Patienten- und Krankheitsmanagement und ist sachlich nicht in der Lage, die Qualität ärztlicher Leistungen abzubilden. Sie verführt zu Fehldarstellungen und ist damit nicht anwendbar.

Sie setzen auf Abfragen von Surrogatparametern und dienen lediglich dem „Profiling“ und der Kennzahlenermittlung für Qualitätsvorstellungen der Kostenträger. International liegen keinerlei Erkenntnisse für einen medizinischen Nutzen vor.

In internationalen Erfahrungen (USA, UK) ist eindeutig belegt:

- Schwierige und multimorbide Patienten, die die Qualitätsbilanz belasten, werden gezielt abgewiesen.
- Indikatoren existieren nur auf dem Papier, entsprechen nicht der Wirklichkeit.
- Auch diese Berichtsbürokratie belastet den Praxisalltag zusätzlich.

Es ist kontraproduktiv, an die Erfüllung solcher „Qualitätsparameter“ Vergütungen zu koppeln oder umgekehrt Abschläge zu fordern, wenn eine vorgegebene behauptete Qualität nicht erreicht wird.

Antragsteller: Dres. Dirk Mecking und Stephan Becker:

Beschluss: Der Antrag wird bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Kodierrichtlinien verhindern

Die KV Nordrhein soll gemeinsam mit anderen KV'en via Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV-VV) die Einführung der Kodierrichtlinien bundesweit verhindern.

Antragsteller: Prof. Klaus-Erich Goder

Beschluss: Der Antrag wird bei wenigen Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag: Kodierrichtlinie

Die Vertreterversammlung KV Nordrhein fordert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die „ambulante Kodierrichtlinie“, die zum 1. Januar 2011 verbindlich eingeführt werden soll, nicht einzuführen.

Die bisher im Bundesgebiet mittels Diagnosecodierung dokumentierte Morbidität ist nicht plausibel und damit zur Bereinigung der Vergütung nachweislich nicht geeignet. Damit disqualifiziert sich die Diagnosecodierung als nicht sachgerecht und nicht praktikabel für die Honorarsteuerung.

Antragsteller: Prof. Bernd Bertram

Beschluss: Der Antrag wird bei einer Nein-Stimme und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Sofortiger Honorarausgleich

Die Vertreterversammlung (VV) lehnt die Beschlussfassung der VV der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV-VV), die ungerechte Honorarverteilung bei der Honorarreform erst in den kommenden Jahren durch eine asymmetrische Verteilung möglicher Zuwächse auszugleichen als völlig inakzeptabel ab. Dies ist eine durchsichtige Verzögerungstaktik der KBV-VV, die den Status quo auf Jahre hinaus zementiert. Die VV der KV Nordrhein fordert weiterhin einen sofortigen Ausgleich innerhalb des KV-Systems und fordert den Vorstand der KV Nordrhein auf, diese Forderung gegenüber der KBV und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) unverzüglich weiter zu verfolgen.

Antragsteller: Dr. Dirk Mecking und Rainer Kötze

Beschluss: Der Antrag wird bei drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Regelleistungsvolumen bundesweit angleichen

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, binnen eines halben Jahres die Fachgruppen bezogen auf die RLV bundesweit zu homogenisieren mit einer maximalen Abweichung von einem Mittelwert von 1,00 Euro.

Antragsteller: Dr. Oliver Funken

Beschluss: Der Antrag wird bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Frist zur Online-Abrechnungs-Pflicht aussetzen

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, für die KV Nordrhein die Verpflichtung zur Online-Abrechnung zum 1. Januar 2011 auszusetzen und dieses Vorgehen umgehend zu veröffentlichen.

Antragsteller: Martin Grauduszus

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.